

Betreff:

Gutachten im Bebauungsplanverfahren Wenden-West

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 06.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag von Frau Buchholz (BIBS) im Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die Gutachten zum Bebauungsplan „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 werden, wie üblich, im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Die Fraktionen können die Gutachten 12 Kalendertage vor der Sitzung des Stadtbezirksrates an bekannter Stelle unter dem Link „V:\Fraktionen_\Gremienunterlagen“ bereits vor Beschlussfassung (Auslegungsbeschluss) einsehen, so dass sie als Grundlage der Entscheidungen des Stadtbezirksrates zur Verfügung stehen werden.

Leuer

Anlage/n:

keine